

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 070-2014
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.306

Eingereicht am: 15.03.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 993/2014 vom 20. August 2014
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Bern

«In der Schweiz ist jeder zehnte Jugendliche arbeitslos» titelten jüngst Zeitungen (Bund, 15.12.2013). Trotz Schwankungen ist die Erwerbslosenquote gemäss ILO bei den 15- bis 24-Jährigen über den Zeitraum 1991-2013 hinweg schweizweit insgesamt angestiegen. 2013 betrug die Erwerbslosenquote der Jugendlichen im 2. Quartal 7,0 %. Sie ist durchschnittlich rund 1,5 bis 2 Mal so hoch wie diejenige der gesamten Erwerbsbevölkerung.¹ Die Ursachen der Schwankungen der Quote sind vielfältig. Die Jugenderwerbslosigkeit reagiert beispielsweise stark auf konjunkturelle Schwankungen. In konjunkturell schwachen Zeiten bauen die Unternehmen Personal ab, indem sie «natürliche Abgänge» nicht ersetzen, wodurch es für Jugendliche schwieriger wird, im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Es ist daher von Interesse, wie die Zahlen (gemäss ILO-Definition) im Kanton Bern aussehen.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist die Erwerbslosenquote gemäss ILO-Definition bei den 15- bis 24-Jährigen im Kanton Bern?
2. Wie viele Jugendliche (nach Geschlecht) sind betroffen?
3. Wie sieht die Entwicklung der letzten 10 Jahre aus?

¹ Bundesamt für Statistik: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/00/10/blank/ind44.indicator.30000303.4406.html>

4. Welche Branchen und Regionen bzw. Städte sind mehr oder weniger betroffen?
5. Welche Massnahmen ergreift die Regierung, um Jugendliche bzw. junge Erwachsene in den Arbeitsmarkt zu integrieren?

Antwort des Regierungsrates

Fragen 1 bis 4:

Der Kanton Bern erhebt selber keine Statistiken zum Arbeitsmarkt, sondern stellt auf die Erhebungen des Bundes ab. Das Bundesamt für Statistik führt zum Thema Erwerbslosenquote nach der Umschreibung der ILO die in der Interpellation genannten Zahlen. Als Erwerbslose gelten demnach „alle Personen der ständigen Wohnbevölkerung in der Schweiz, die ohne Arbeit sind, eine Stelle suchen und innerhalb kurzer Zeit mit einer Tätigkeit beginnen könnten“. Die Erhebung beruht auf den Umfragen zur Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE). Grundlage der Zahlen ist eine repräsentative Haushaltsbefragung und keine Vollerhebung, weshalb kantonale Zahlen nicht zur Verfügung stehen. Eine Auswertung nach soziodemografischen Merkmalen wie Kantonszugehörigkeit, Alter oder Geschlecht würde aufgrund der kleinen Stichprobe keine repräsentativen Schlüsse zulassen. Deshalb können die Fragen der Interpellation zur Erwerbslosenquote nicht beantwortet werden.

Detaillierte Angaben auf kantonaler Ebene liegen für die Arbeitslosenquote vor, die vom SECO berechnet und publiziert wird. Diese beruht auf der Zahl der arbeitslosen Personen, die sich bei der regionalen Arbeitsvermittlung gemeldet haben. Im Jahr 2013 betrug die durchschnittliche Arbeitslosenquote der 15- bis 24-Jährigen im Kanton Bern 2.6 Prozent (Arbeitslosenquote insgesamt: 2.3 %) und diejenige in der Schweiz 3.4 Prozent (3.2 %). Auch im Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre beträgt der Unterschied 0.8 Prozentpunkte. Anders ausgedrückt ist die Arbeitslosenquote dieser Altersgruppe im Kanton Bern gut 20 Prozent tiefer als in der Schweiz. Eine einfache Umrechnung der Zahl der registrierten Arbeitslosen auf die Zahl der erwerbslosen Personen ist zwar nicht möglich. Dem Regierungsrat liegen aber keine Indizien vor, wonach die Erwerbslosenquote gemäss ILO-Definition bei den 15- bis 24-Jährigen im Kanton Bern überdurchschnittlich hoch wäre.

Frage 5:

Der Kanton Bern ist bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aktiv. Er bietet Brückenangebote für diejenigen an, die trotz intensiver Bemühungen keine Anschlusslösungen für die Zeit nach dem 9. Schuljahr finden und über keinen Abschluss auf Sekundarstufe II (berufliche Grundbildung, Gymnasium) verfügen. Es handelt sich um folgende Angebote:

- Berufsvorbereitendes Schuljahr BVS (ehemaliges 10. Schuljahr)
- BVS Plus (ehemals Aufstarten)
- Vorlehre Standard
- Motivationssemester SEMO Standard
- Motivationssemester SEMO Plus

Die Erziehungsdirektion führt regionale „Triagestellen Brückenangebote“, die bei den Berufsberatungs- und Informationszentren BIZ angesiedelt sind. Diese suchen für die Betroffenen nach in-

dividuell passenden Lösungen. Weiter gibt es das Case Management Berufsbildung, wo Jugendliche und junge Erwachsene mit mehrfachen Schwierigkeiten bei der Suche nach Arbeit oder Weiterbildung begleitet und unterstützt werden.

Die drei involvierten Direktionen (Erziehungsdirektion, Gesundheits- und Fürsorgedirektion sowie Volkswirtschaftsdirektion) stimmen im Projekt „Koordination Brückenangebote“ (KoBra) ihre Angebote inhaltlich aufeinander ab, um die Zugänge zu vereinheitlichen und Durchlässigkeit zwischen den Angeboten zu schaffen. Jugendliche und junge Erwachsene sollen dadurch unabhängig der formalen Zuständigkeit der Direktion an dem für sie passenden Angebot teilnehmen können. Die berufliche Integration wird zielgerichtet und dem Bedarf entsprechend gestaltet.

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion verfügt über eine Betreuungskette, welche sozialhilfeabhängige Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Eintritt in eine Ausbildung oder in den Arbeitsmarkt begleitet. Die Umsetzung erfolgt über das Case Management Berufsbildung.

Jugendliche und junge Erwachsene, für die keine passenden kantonalen Brückenangebote zur Verfügung stehen, können an den Beschäftigungs- und Integrationsmassnahmen der Sozialhilfe (BIAS) teilnehmen. Ab 2014 haben dazu auch Personen ohne Sozialhilfeberechtigung Zugang. Dies ist eine Neuerung, die im Rahmen des Projekts KoBra erreicht werden konnte.

Beim Übergang von der Ausbildung (Berufsabschluss oder Hochschulabschluss) in den Arbeitsmarkt zeigen die Erfahrungen, dass die Nachfrage für zusätzliche Projektorganisationen nicht da ist. Einerseits greifen hier die Instrumente der Arbeitslosenversicherung und andererseits die Angebote der Hochschulen wie Career Center oder Career Service. Der Kanton beteiligt sich zudem an den Sprungbrett-Events für die Kantone Bern und Solothurn. Für Personen, die im Case Management Berufsbildung betreut werden, kann die Betreuung über den Ausbildungsabschluss bis zum Eintritt ins Berufsleben weitergeführt werden. Je nach Entwicklung der Arbeitsmarktlage werden ergänzende Angebote bereitgestellt. Beispielsweise kann der Kanton die Weiterbeschäftigung von Lernenden ermöglichen, die bei Ausbildungsende noch keine Stelle gefunden haben².

An den Grossen Rat

² Vgl. z.B. die Antwort auf Motion 206-2009 Wirksam gegen die Krise – mit Projekten für jugendliche Arbeitslose